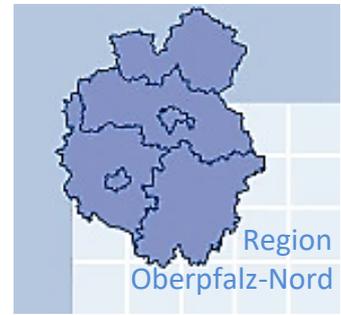


**REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
OBERPFALZ-NORD**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



# **Niederschrift**

über die  
öffentliche Verbandsversammlung  
am 16. Juli 2024  
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr  
Ende 12:35 Uhr

## **Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord
3. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord
4. Vorstellung Energieatlas Bayern
5. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)  
Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung von Seiten der  
Verbandsversammlung und Beauftragung des Planungsausschusses mit den weiteren  
Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans
6. Verschiedenes

### **TOP 1**

#### **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende Landrat Andreas Meier eröffnete die Versammlung und begrüßte alle Verbandsräte, insbesondere Herrn Bürgermeister Sebastian Giering als Hausherrn. Ferner alle anwesenden Landratskollegen u. Oberbürgermeister. Außerdem Herrn Axel Koch, Herrn Patrick Dichtler und Frau Melanie Glötzl vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz. Ein besonderer Gruß galt dem neuen Bereichsleiter für Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr bei der Regierung der Oberpfalz, Herrn AD Martin Kiesl.

Als Gäste Herrn Kreis von der Geschäftsstelle Energiewende Oberpfalz bei der Regierung der Oberpfalz und Herrn Rieder von der IHK Regensburg.

Ferner die Vertreter der Medien (OTV Amberg, Oberpfalzmedien) sowie 31 Zuhörer.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 7 Abs.7 VS - Verbandssatzung) erfolgte mit Schreiben vom 14. Juni 2024 (vgl. § 7 Abs. 2 VS). Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 der Regierung der Oberpfalz vom 14. Juni 2024 (vgl. § 7 Abs.6, § 20 Abs. 1 VS). Außerdem waren mit einem Schlusstand von 85 Mitgliedern mit einem Anteil von 773 Stimmen (bis TOP 4) bzw. 838 Stimmen (ab TOP 5) mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder (= 1.067 Stimmen) durch stimmberechtigte Verbandsräte (vgl. § 8 Abs. 6, § 5 Abs.2 VS) vertreten (vgl. § 8 Abs.1 VS, § 4 GeschO -Geschäftsordnung). Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

Nachrichtlich wies der Vorsitzende darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich wäre, da heute nicht alle Verbandsräte oder ihre Stellvertreter anwesend sind (vgl. (§ 8 Abs. 1 Satz 2 VS).

Danach gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick im nachstehenden Wortlaut:

„Die letzte Versammlung fand am 09. Juni 2021 statt. In der Zwischenzeit konnte u.a. am 27. September 2023 der Antrag auf Verbindlicherklärung für die 30. Änderung des Regionalplans (Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von

Bodenschätzen“) bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Die Fortschreibung wurde Ende Mai 2024 mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz für verbindlich erklärt. Die mit kleinen Änderungen für verbindlich erklärte Verordnung muss nun noch ausgefertigt werden und wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Schwerpunktmäßig haben wir uns aber mit der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ auseinandergesetzt. Nachdem im Vorfeld zunächst viele Unsicherheiten auf Bundes- und Landesebene zu unerwarteten Verzögerungen geführt hatten, konnte endlich im August 2023 das sogenannte Scoping zur Strategischen Umweltprüfung eingeleitet werden, bei dem insbesondere die umweltrelevanten Fachstellen um verbindliche Stellungnahme gebeten wurden. In der Folge war es notwendig, insbesondere aufgrund der Mitte 2023 erfolgten Einführung von sog. Dichtezentren als neuem Instrument zur Bewältigung der komplexen Anforderungen des europaweiten Artenschutzes, die ursprüngliche Prüfkulisse zu überarbeiten. Daneben traten in manchen Gebietsabschnitten auch gravierende Kollisionen mit militärischen Belangen und dem Denkmalschutz auf, die teilweise auch Veränderungen an der Gebietskulisse nach sich zogen.

Dies war auch der Grund, warum wir bislang von einer Verbandsversammlung Abstand genommen haben, da wir Ihnen verwertbare Ergebnisse präsentieren wollen. Insbesondere die satzungsrechtlichen Formalien haben wir daher bewusst auf die Warteliste gesetzt. Sie hätten meiner Meinung nach keinen eigenen Sitzungstermin gerechtfertigt.

Zwischenzeitlich sind wir aber im Verfahren weitergekommen und können heute in einem Sitzungsmarathon, bekanntlich findet ja im Anschluss an diese Verbandsversammlung bereits die für die formalen Verfahrensbeschlüsse notwendige Planungsausschuss-Sitzung statt, die weiteren konkreten Schritte zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) einleiten.

Erlauben Sie mir noch einen wichtigen Hinweis zu dem Abstimmungsmodus in der Verbandsversammlung, welcher einheitlich für alle Regionalen Planungsverbände in Bayern gilt: Bislang erfolgten die Abstimmungen/Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung immer einstimmig. Davon gehe ich auch heute aus, da alle TOP`s bestens vorbereitet und die hierzu notwendigen Infos Ihnen bereits mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurden. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, möchte ich explizit auf § 8 Abs.7 unserer Verbandssatzung hinweisen.

Danach erfolgen Abstimmungen nach der Einwohnerzahl der zur Region gehörenden Gebiete der Verbandsmitglieder mit der Maßgabe, dass jeder Verbandsrat für je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme erhält. Dabei ist der zum Jahresschluss fortgeschriebene Bevölkerungsstand (Wohnbevölkerung nach der amtlichen Statistik) mit Wirkung zum 01. Januar des übernächsten Jahres für die Dauer von zwei Jahren zugrunde zu legen. Die Einwohner kreisangehöriger Gemeinden werden der Gemeinde und dem Landkreis jeweils einmal zugerechnet; die Einwohner kreisfreier Städte und gemeindefreier Gebiete zählen doppelt. Kein Verbandsmitglied erhält mehr als 40 v.H. der Stimmen.

Somit müssen bei nicht einstimmigen Abstimmungen die jeweiligen Nein-Stimmen (Enthaltungen sind nicht zulässig; vgl. § 8 Abs.8 Satz 3 VS) von Verbandsmitgliedern zunächst separat ermittelt und vorläufig festgehalten werden, um die genaue Stimmenzahl zu erhalten.

In der Niederschrift wird aber nur das Abstimmungsergebnis (Stimmenverhältnis) als Solches festgehalten; d.h. es erfolgt keine namentliche Protokollierung der Neinstimmen. Nach § 6 Abs. 4 Satz 6 der GeschO können aber Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird.“

Es ergaben sich keine Rückfragen, so dass TOP 2 aufgerufen wurde.

**TOP 2****Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem Bericht vom 17. Juli 2023 empfohlen, dass eine redaktionelle Anpassung der Verbandssatzung vom 17. Oktober 2006 an die Neufassung des BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254) erfolgen sollte.

Dies bedarf den Erlass einer Änderungssatzung. Die entsprechenden (formellen) Anpassungen erfolgen durch § 1 Nr.1 bis Nr.7, Nr. 9 bis 11 des Entwurfs dieser Änderungssatzung.

Sogenannte „redaktionelle Änderungen“ sind „Änderungen des Satzungstextes, die nur den Wortlaut - aber nicht den Sinninhalt ändern“; d.h. die rechtliche Bedeutung des Satzungstextes wird dadurch nicht geändert. Es müssen auch solche vorzunehmenden Änderungen unter Beachtung aller formalen Anforderungen von der Verbandsversammlung (vgl. § 6 Nr.2 VS - Verbandssatzung -) beschlossen werden. Die in diesem Zuge vorgenommene zeitgemäße Neufassung mancher Passagen in § 3 Abs. 2 und 3 leitet sich aus dem Koordinierungsauftrag des Art. 1 Abs.1 BayLplG ab. Ferner erfolgte eine aktuelle Anpassung der jeweiligen Entschädigungen.

Der Entwurf wurde im Vorfeld bereits mit der Höheren Landesplanungsbehörde abgestimmt. Die

- bisherige Verbandssatzung
- die Neufassung mit Einarbeitung der Änderungen sowie
- der Entwurf der Änderungssatzung nebst umfangreichen Erläuterungen

wurden bereits mit der Einladung übersandt.

Gemäß § 3 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung (GeschO) werden die Sitzungen der Verbandsversammlung durch den Planungsausschuss vorbereitet. Dazu hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass er der Verbandsversammlung empfiehlt, die Änderungssatzung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen. Der entsprechende Beschlussauszug wurde gleichfalls mit der Einladung übersandt.

Damit bestand auch von Seiten der Verbandsversammlung Einverständnis.

Es erging folgender (vgl. § 6 Abs.2 GeschO)

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 16. Juli 2024.**

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür : Dagegen</b>
773 Stimmen)	773 Stimmen)	773 Stimmen) : 0 Stimmen

**TOP 3****Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord**

Auch für unsere Geschäftsordnung (GeschO) gab es aktuellen Änderungsbedarf. Die Erhöhung der Wertgrenze für die Erledigung laufender Angelegenheiten in § 13 wird dem Haushaltsvolumen entsprechend zeitgemäß angepasst.

Ferner hat das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Schwandorf in seinem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 18. April 2024 empfohlen, bei einer Aktualisierung die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben zu regeln. Diese lehnt sich im Wortlaut an § 40 Abs.3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab vom 25. Mai 2020 an. Die Wertgrenze entsprechend der Höhe der Verpflichtungen für die Erledigung laufender Angelegenheiten in Satz 1.

In diesem Zusammenhang wird in § 14 deklaratorisch aufgenommen, dass Änderungen der Geschäftsordnung ausnahmslos einen entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung bedürfen – ebenso die obligatorische Veröffentlichung auf der Homepage des Planungsverbandes.

Auch hier wurde bereits mit der Einladung

- der Entwurf des Beschlussvorschlages zur Änderung der GeschO sowie
- die Neufassung der geänderten Geschäftsordnung

übersandt. Die Geschäftsordnung tritt üblicherweise mit der Beschlussfassung in Kraft ohne in einem Amtsblatt veröffentlicht werden zu müssen. Nachdem aber die Änderungssatzung ohnehin veröffentlicht werden muss, erfolgt auch hier vollständiger Weise eine freiwillige Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 den, ebenfalls mit der Einladung beigefügten, einstimmigen Beschluss gefasst, dass er der Verbandsversammlung empfiehlt (vgl. § 3 Abs.6 GeschO), die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen. Die Empfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung wurde nach deren Vorliegen nachträglich eingefügt.

Damit bestand auch von Seiten der Verbandsversammlung Einverständnis.

Es erging folgender (vgl. § 6 Abs.2 GeschO)

### **Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 16. Juli 2024.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür : Dagegen</u>
773 Stimmen)	773 Stimmen)	773 Stimmen) : 0 Stimmen

## **TOP 4**

### **Vorstellung Energieatlas Bayern**

Der Vorsitzende begrüßte hier recht herzlich Frau Melanie Glötzl von der Regierung der Oberpfalz, welche nachstehende Ausführungen gab:

„Der Energie-Atlas Bayern ist das Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende und zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien ([www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)).

Der Energie-Atlas Bayern bietet einen Themen- und einen Kartenteil. Im Thementeil finden sich umfangreiche Informationen zur Windenergie. Die Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Windenergieanlagen hat den Bayerischen Windenergie-Erlass abgelöst und stellt nun die von den zuständigen Ressorts aktualisierten Hinweise und Verwaltungsvorschriften sowie ergänzende Informationen bereit ([https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind/themenplattform\\_windenergie](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/themenplattform_windenergie)).

Der Kartenteil bietet vielfältige Informationen, die sich in einer Kartendarstellung ein- und ausblenden lassen ([www.karten.energieatlas.bayern.de/](http://www.karten.energieatlas.bayern.de/)).

Hier finden sich Darstellungen zum Stand der Energiewende, zu den einzelnen erneuerbaren Energien, weitere Planungsgrundlagen wie Verwaltungsgrenzen, Schutz- und Vorranggebiete etc.

Folgende Karte wurde gezeigt: <https://v.bayern.de/bnSkM>

Dargestellt sind: Windenergieanlagen, Grenzen Regierungsbezirke, Standortgüte in 160 m Höhe, Relief.

Unter dem Reiter „Analyse“ bietet der Kartenteil die Möglichkeit, Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einer 3D-Simulation darzustellen, Geothermiepotentiale zu ermitteln, etc.“

Die Mitglieder dankten für den Vortrag.

### **TOP 5**

#### **Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“, (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“); Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung von Seiten der Verbandsversammlung und Beauftragung des Planungsausschusses mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans**

Hier gab Landrat Meier zunächst folgende Einführung im nachstehenden Wortlaut:

„Bekanntlich müssen wir bis Ende 2027 zumindest 1,1% und bis Ende 2032 zumindest 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausweisen (sofern keine bayernweite Differenzierung des zweiten Zielwerts erfolgt). Werden die Flächenziele nicht erreicht, entfällt auch die Zulässigkeit landesinterner Mindestabstandsregelungen und die Windkraft wäre wieder überall im Außenbereich privilegiert; d.h. Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten müssten nur so groß sein, dass die einschlägigen Lärmgesetze eingehalten werden. Es ist daher wichtig, möglichst schnell im regionalen Konsens zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Nur über Vorranggebiete, verankert im Regionalplan, kann man die Windkraftnutzung auf besonders geeignete Räume lenken. Werden die Flächenwerte nicht termingerecht erfüllt oder scheitert gar ein Regionalplan an Einwendungen, dann bedeutet dies letztlich, ich sage es nochmal, dass die Windkraft überall im Außenbereich privilegiert ist. Mit anderen Worten – der Windkraft wird dann Tür und Tor geöffnet.“

Nicht umsonst hat der Planungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 die Höhere Landesplanungsbehörde beauftragt, mögliche Vorranggebiete (und ggf. auch Vorbehaltsgebiete) für Windenergieanlagen auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Zeitlich parallel wurden bekanntlich von den Mitgliedskommunen und Fachstellen Standortvorschläge für Windenergieanlagen eingeholt. Bei ausbleibender Rückmeldung bzw. zu geringer Flächenmeldung im Hinblick auf die Größe des Gemeindegebietes wurde die Planung anhand der vorliegenden Kriterien (Windgüte, harte Ausschluss- und Restriktionskriterien) ergänzt. Außerdem mussten von Seiten der Regionalplanung zunächst noch weitere Gebietsabschnitte aufgenommen werden (vgl. z.B. Waldgebiet Elm bei Vohenstrauß) um zu einer belastbaren Gebietskulisse zu gelangen.

Im August 2023 konnte dann das sogenannte Scoping zur Strategischen Umweltprüfung eingeleitet werden. Leider haben es uns die Fachstellen, insbesondere im Bereich des Naturschutzes sowie der Verteidigung, sprich Bundeswehr, hier nicht immer leicht gemacht um zu einer belastbaren Gebietskulisse möglicher Vorranggebiete für Windenergie zu kommen. Hier mussten Herr Koch und sein Team vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei

der Regierung der Oberpfalz unter Zuarbeit der Geschäftsstelle sprichwörtlich „manch dickes Brett bohren“ um im Verfahren weiter zu kommen. Für die hier geleistete Vorarbeit und das „am Ball bleiben“ möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken.

Umso mehr freut es uns, dass wir heute in der Lage sind, das offizielle Verfahren zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) einzuleiten und die Zustimmung zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung von Seiten der Verbandsversammlung und Beauftragung des Planungsausschusses mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans einzuholen. Die entsprechenden Unterlagen, insbesondere den Zugriff auf die Standortbögen, haben Sie ja bereits mit der Einladung erhalten.“

Herr Koch und Herr Dichtler stellten im Anschluss danach die in Anlage beigefügte Präsentation vor und erläuterten ausführlich den Sachstand und das geplante weitere Vorgehen in der Region.

Vor Eröffnung der Diskussion im Plenum bedankte sich der Vorsitzende für die ausführliche Erörterung. Sie war in dieser Tiefe auch notwendig um das alles transparent darzustellen was bisher geschehen ist und warum das Verfahren bislang eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen hat.

Danach bat der Vorsitzende zunächst um Verständnis, dass aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, schon aus zeitlichen Gründen, heute nur Fragen grundsätzlicher Art ohne örtlichen Bezug erörtert bzw. beantwortet werden können. Die einzelnen kommunalen Belange können gerne im Rahmen des anschließenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens eingebracht werden. Landrat Meier betonte in diesem Zusammenhang nochmals, dass der präsentierte Entwurf der Fortschreibung die Windenergie flächenmäßig eingrenzt; d.h. letztendlich wer sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären kann, stimmt im Grunde für eine unbegrenzte Windkraft in der Region.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) stellte daraufhin fest, dass die Windkraft uns in vielen Sitzungen schon beschäftigt hat. Viele Kommunen haben bereits 2013 mit dem Windkraftbau begonnen. Damals auch im Dialog mit der Bevölkerung. Wir sind in verschiedenen Runden aufgerufen worden Flächen zu melden. Wir Kommunen spielen mit und über 90 % haben Flächen gemeldet. Er habe sich berichten lassen, dass weitere Flächen mit aufgenommen wurden, um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Seines Erachtens verstößt dies gegen die Planungshoheit der Kommunen. Die Kommunen seien von Anfang an auf der Strecke geblieben und man vergesse dabei unsere Bevölkerung und die kommunalen Gremien. Es wurden zwischenzeitlich auch Flächen mit aufgenommen, die von kommunalen Gremien nicht beschlossen wurden. Unter anderem gehe es auch um das Thema Umzingelung von Ortschaften. Er werde den Beschlussvorschlag nicht mittragen, weil ihm die Planungshoheit der Kommunen einfach viel Wert sei. Wir sind konstruktiv mit dabei – aber nicht auf diese Art und Weise wie der Bund mit uns umgeht.

Landrat Meier versteht die Argumente. Aber die Alternative ist, wenn wir die Vorgaben nicht erfüllen, dann erfolgt noch ein größerer Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Es ist gängige, momentan bestehende Gesetzeslage. Da können wir damit einverstanden sein oder auch nicht. Fakt ist, wir haben nur diese Möglichkeit die Vorgaben bis zu dem und dem Zeitpunkt zu erfüllen. Geschehe dies nicht, bleibt Tür und Tor offen. Wenn wir das wollen, ist das ein noch viel größerer Eingriff in die Planungshoheit und wir können überhaupt nichts mehr steuern.

Bürgermeister Nickl (Speinshart) stellte fest, dass Thema Windkraft bewegt die Menschen. Für die einen gehe es viel zu langsam, für die anderen sind Anlagen ein absolutes No-Go. Er halte es für sehr sinnvoll, dass wir als Regionaler Planungsverband die Steuerungsmöglichkeit nutzen. Denn er glaube, die zweite Möglichkeit, wenn wir nichts machen, ist die schlechteste Möglichkeit. Und deshalb regte er an, dem Vorschlag zuzustimmen auch wenn wir vielleicht einzelnen

Flächen kritisch gegenüber stehen. Er habe noch eine Bitte zum Thema Abstand zum Wohnbereich im Außenbereich. 500m bei einem oder zwei Häusern ist nachvollziehbar. Aber in den ländlichen Gemeinden befinden sich Ortschaften mit 20-30 Häusern, die nie beplant wurden, und daher insgesamt als Außenbereich zählen. Es sollten diese kleinen Ortschaften hinsichtlich der Abstände genauso behandelt werden, wie die Ortschaften, die beplant sind.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) sagte, es sei ein sehr schwieriges Thema das uns alle bewegt. Es fehlt die Mitsprache der Kommune. Es werde in vielen Bereichen immer mehr in die Planungshoheit der Kommunen eingegriffen. Was ihm fehle sei die Rückkoppelung an die Kommunen selber. Wir haben zwar jetzt nochmal die Möglichkeit Stellungnahme abzugeben - aber was ist, wenn die Stellungnahmen einfach vom Tisch gekehrt werden. Wir kaufen die Katze im Sack. Das ist seine Befürchtung. Es wird Druck aufgebaut. Wir haben im Planungsverfahren mehr Fläche gemeldet als wir eigentlich müssten und es kann auch noch eine regionale Verschiebung geben. Wie sieht es denn in Oberbayern aus? Wir melden jetzt mehr, die Oberbayern melden weniger. Er möchte noch einen Zwischenschritt haben. Wir haben richtig angefangen und die Bürgermeister und Kommunen mit ins Boot geholt. Aber jetzt entscheiden wir im Grunde genommen darüber hinweg und deshalb werde er sich der Meinung des Kollegen Birner anschließen und werde dagegen stimmen.

Landrat Meier erwiderte, dass nicht über die Köpfe hinweg entschieden werde, sondern wir bitten lediglich darum, dass die Rückmeldungen zu den Flächen im Verfahren geschehen, die zusätzlich dazu genommen worden sind. Wir haben mehr gemeldet, weil wir damit rechnen müssen, dass noch Flächen rausfallen werden. Wenn wir mit den geforderten 1,1 oder 1,8% ins Verfahren gehen würden, ist absehbar, dass dies platzen werde. Darum müssen wir etwas darüber hinaus gehen um unser selbst gestecktes Ziel von 1,8% erreichen zu können. Dies sei in diesem Haus beschlossen worden. Deshalb seien Flächen nach gewissen Kriterien dazu genommen worden, die jetzt ins Verfahren gehen. Er wüsste nicht, wie man anders vorgehen könnte. Man könne nochmal jede Kommune fragen, ob nochmal 10% Fläche dazu gemeldet werden könnten, aber dann verlieren wir Zeit. Im Anhörungsverfahren könne man noch zusätzliche Flächen melden.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) erwähnte, ihm fehle noch ein Zwischenschritt. Es seien Flächen nachgemeldet worden, es findet heute diese Veranstaltung statt. Man sollte den Kommunen gleich sagen, welche Flächen man im Vorfeld schon diskutiert hat.

Landrat Meier entgegnete, dass wir auf alle Kommunen zugegangen sind – auch auf die Gemeinden, die nichts geliefert haben. Wir haben überall dort, wo nichts gemeldet wurde, nochmal nachgefasst. Es habe ein Dialog stattgefunden. Wir können nicht mit einer messerspitzen scharfen Fläche ins Verfahren gehen. Damit werden wir scheitern. Damit werden wir die gesetzlich vorgeschriebenen Flächen nicht erreichen. Wir möchten bitten, zu den dazu genommenen Flächen im Auslegungsverfahren nochmals Stellung zu nehmen. Wir haben eine Vorlage aufgrund eines Planungsausschussbeschlusses gefertigt und gehen damit ins Verfahren. Die Regierung hat als Planungsbüro des Planungsverbandes die Vorlage gefertigt und Flächen ergänzt. Die Abwägung und den Antrag auf Inkraftsetzung treffen wir im Planungsausschuss. Wir haben die letzte Entscheidung, welche Flächen rein kommen und welche nicht. Er warne davor sich auf die Schwelle hinzubewegen, dass keinerlei Spielraum ist. Wenn irgendwas rausfällt und wir sind unter den geforderten Flächen, können wir gleich aufhören. Der Planungsausschuss habe schließlich beschlossen eine Vorlage zu erarbeiten, wo wir glauben, dass wir damit die gesetzlichen Ziele erreichen können. Und wir haben immer Alle mit einbezogen.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) befürchtet, dass abgegebene Meldungen von der Regierung beiseite gewischt werden.

Landrat Meier erwiderte, dass die Regierung nur unser Planungsbüro wäre. Entscheiden tun wir als Planungsverband. Wenn wir sagen, wir gehen nur mit 0,9 % bzw. 1,7 % ins Verfahren, werden wir dieses nicht rechtskräftig hinbekommen.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) entgegnete, dass wir von einem offenen und transparenten Verfahren gesprochen haben. Aber wir haben nur mit Nachdruck von der Regierung die Daten bekommen die man in ein GIS System einlesen kann.

Die übermittelte PDF Datei könne man nirgends einlesen und nicht flächengenau bewerten. Wir brauchen aber konkrete Pläne. Das kritisiere er. Es werde großer Druck aufgebaut. Wir haben noch etwas Zeit. Dass wir es machen und gemeinsam arbeiten müssen sei ihm vollkommen klar. Er bittet nochmals um Erklärung, in welchem Verfahren welcher zeitliche Rahmen geplant sei. Wir haben ja bis 2027 noch Zeit. Warum lässt man jetzt die Bürgermeister außen vor.

Landrat Meier antwortete daraufhin, dass die Bürgermeister nicht außen vorgelassen sind.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) meinte, man macht jetzt diese Veranstaltung und gibt dann den Bürgermeistern die Möglichkeit zu sagen, da kann man sich nochmal zusammensetzen. Und dann kann man nochmal eine Versammlung ansetzen und nochmal abstimmen. Das ist ein wichtiges Thema.

Landrat Meier entgegnete, dass dies in der Tat ein wichtiges Thema sei. Solange wir keine Rechtskraft bekommen, kann jede Fläche beplant werden. Wir haben keine Planungssicherheit. Ich weiß nicht, ob wir das wollen. Oder wir sagen, wir haben jetzt nochmal vereinzelte Flächen aufgenommen, die im Rahmen des Verfahrens nochmal ausführlich beleuchtet und geprüft werden können. Und dann entscheiden wir selbst darüber, ob wir sie mit aufnehmen oder nicht. Wenn wir sagen, wir nehmen uns nochmal ein halbes Jahr Zeit, dann soll mir das recht sein. Aber in diesem halben Jahr kann überall weiterhin offen geplant werden. Das ist der Druck, der von oben gegeben wird.

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth) appelliert zuzustimmen. Wir haben keine andere Wahl. Desto länger wir hinauszögern, desto länger werden die Flächen offen stehen. In diesem Zusammenhang spricht er ein deutliches Lob an die Regierung aus. Der Planungsprozess war sehr gut. Er habe mit all seinen Bürgermeistern gesprochen. Wir werden aus Sicht des Landkreises vollkommen zustimmen. Es war für ihn ein offener Prozess. Alle Kommunen sind mit einbezogen worden. 90% haben gemeldet. Aus Sicht des Landkreises könne man sich noch die ein oder andere Fläche vorstellen. Die ein oder andere sei noch in Diskussion. Alles sei noch ein Stück weit offen. Jede Gemeinde, die noch Bedenken hat, kann sich melden, kann sagen diese Flächen sind zu groß, die passen nicht. Wichtig ist, dass wir die 1,1 und 1,8 % erreichen und noch einen gewissen Puffer haben. Eine Ablehnung bedeutet, dass nur auf die lange Bank geschoben werde. Wir wissen alle, dass momentan viele Planer unterwegs sind. Er denke, wir sollten endlich die Flächen auf den Weg bringen. Dies werde noch ein langer Prozess.

Landrat Meier erwiderte, zu Bürgermeister Birner gewandt, wir werden die Flächen die zusätzlich dazugekommen sind, in diesem Verfahren gemeinsam mit Euch nochmal alle anschauen und auf alle Belange eingehen - und wo Bedenken bestehen, werden wir diese berücksichtigen. Er möchte wirklich davor warnen, das öffentliche Auslegungsverfahren jetzt nicht zu starten sondern zu verzögern.

Oberbürgermeister Cerny (Amberg) möchte Bürgermeister Birner in der Form recht geben, dass wir alle zusammen festhalten können und müssen, dass das gesamte Vorgehen unserem kommunalen Planungsrecht und unserer kommunalen Selbstverwaltung massiv widerspricht. Insgesamt sei das der Trend im Moment. Und deshalb teile er die Meinung von Bürgermeister Birner. Irgendwann führen wir nur noch politische Wünsche aus und vor Ort haben wir nichts mehr zu sagen. Zum jetzigen Verfahren werde er natürlich zustimmen. Er habe aber eine Frage zum Thema landschaftsprägende Denkmäler. Durch was sind die 10.000 m. legitimiert? Er habe

den Eindruck, hier hat wieder jemand etwas festgelegt, ab wann er gehört werden möchte. Im Gegensatz zu anderen Dingen, wo Fakten dahinter stehen, habe er den Eindruck, da wird dann irgendjemand in München entscheiden, ob das in die Sichtachse rein passt oder nicht. Und davon hängen Planungen ab, die zum Teil schon laufen oder in die schon massiv Geld investiert wurde. Wo kommt der Wert her? Ist der rechtlich gesichert? Als zweite Frage stellte er folgende Frage: Kann das Landesamt bereits jetzt zu Flächen Auskunft geben. Bestehe jetzt bereits die Möglichkeit diese Flächen in rot, gelb, grün zu unterteilen um besser zu wissen wo man planen könne und wo es keinen Sinn macht? Er findet es problematisch, wenn jedes einzelne Windrad in München beantragt und geprüft werden soll. Er hat die Bedenken, dass die Entscheidung je nach Bearbeiter variieren könne. Wie wird mit diesem Thema umgegangen? Oder sind wir jetzt schon aufgefordert, auf das Landesamt für Denkmalschutz in München zuzugehen um eine klare Aussage zu bekommen? Auf vielen Flächen laufen bereits Planungen oder fließt auch schon Geld. Wer bekommt hier frühzeitig ein Go oder nicht?

Landrat Meier gibt volle Zustimmung zu der Bemerkung zur Entmündigung der Gemeinden. Das hat übrigens nicht erst mit diesem Gesetz begonnen.

Herr Dichtler (Regierung) beantwortete die Frage von Herrn Oberbürgermeister Cerny. Dies sei auch für uns noch eine von mehreren „Black Boxes“. Wir wissen auch nicht im Detail wie streng die Prüfung stattfindet bzw. wie man hier konkret umgeht. Wir hatten gehofft, dass wir frühzeitig detailliertere Aussagen bekommen - vielleicht auch schon zu einigen Flächen. Die Rückmeldung war letztlich, dass die besonders landschaftsprägenden Denkmäler mit einer Prüfzone von 10.000 m im Verfahren als Restriktionskriterium zu berücksichtigen sind; unter Berufung in der Stellungnahme auf die Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Auf Grundlage dessen wurde dies aufgeführt. Aber man muss abwarten.

Landrat Meier fragte nach, ob die 10.000 m Prüfzone im bayerischen Denkmalschutzgesetz verankert sei?

Herr Dichtler (Regierung) verneinte dies.

Oberbürgermeister Cerny Amberg warf ein, es ist richtig und auch in Ordnung so. Das Landesamt ist eine Behörde – sie muss nachvollziehbar darlegen. Auch eine Behörde muss nachvollziehbare Regelungen haben. Wir haben Investoren. Es geht um Millionenbeträge. Es kann nicht schwimmen oder vor sich hin eiern, ohne dass man weiß es geht oder es geht nicht. Es ist nicht nachvollziehbar nur zu sagen, macht mal einen Kreis und wir schauen uns das später an. Das ist an dieser Stelle zum Thema nicht gerecht.

Landrat Meier stellte fest, das ist auch das, was das Militär derzeit macht. Wir werden nochmal an das Landesamt herantreten und nach gestuften Radien verlangen - Nahbereich, Mittelbereich und Fernbereich. Wo ist es möglich und wo ist es komplett ausgeschlossen.

Bürgermeister Sommer (Waldsassen) bemerkte, dass es uns genauso ginge wie vielen. Flächen gemeldet und zusätzliche Flächen bekommen. Als sie mit Ergänzungsflächen versehen worden waren, habe er erst einmal geschluckt. Heute bedanke er sich für die ausführlichen Informationen. Diese waren notwendig. Er verstehe jetzt den Planungsprozess besser. Er bittet um Unterstützung für den Schutz seiner sakralen Bauwerke wie die Kappl. Seine Stimmung habe sich aber gewandelt und er werde auf jeden Fall zustimmen. Ohne rechtskräftigen Regionalplan sei alles offen, sind wir offen. Dann haben wir nichts gewonnen. Deshalb bitte er auch um kräftige Unterstützung gegen die Bundespolitik. Alles gesagte könne er unterstreichen. Er werde es denen zeigen. Nächstes Jahr sei Bundestagswahl. Er habe eine Stimme. Die werde er einsetzen.

Bürgermeister Achatzi (Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg) hat Anmerkungen zu den Dichtezentren. Er habe mit Interesse verfolgt wie gerade der Ablauf und die Methodik

beschrieben wurde. Er habe sich gewundert, weil es ihn selber und Nachbarkommunen betreffe, dass diese Dichtezentren komplett rausgenommen wurden. Und der Hinweis, es sei das nahegelegt worden seitens der Höheren Naturschutzbehörde, wäre auch für ihn interessant. Es gäbe ein ministerielles Schreiben vom 04. August 2023 indem explizit darauf hingewiesen werde, dass bei der Prüfung der Dichtezentren eine Einzelfallprüfung durchzuführen sei. Das bedeutet, wir könnten ganz klar dadurch im Einzelfall eine Festlegung als Windenergiegebiet bei den Kategorien 1 und 2 vornehmen. Es werde darauf hingewiesen, diese seien einer Abwägung zugänglich. Es gäbe ganz viele Regionale Planungsverbände die sich daran gehalten haben. Hierzu gäbe es eine Übersicht. Er finde, die generelle Herausnahme ist der falsche Weg. Er sei einer der 90%-Gemeinden, die Rückmeldung gegeben haben und aktiv werden möchten. Sie seien dabei, bis zu acht Windräder, vielleicht noch zwei weitere umzusetzen. Dies führe zu einer kompletten Zerstückelung von dem was wir wollen. Und er glaube, dass führe auch dazu, dass immer mehr Flächen rausgenommen werden und dann immer mehr Flächen nachgemeldet werden müssen. Er sagte, ihm fehle die Motivation weitere Flächen nach zu melden. Da sie genügend Flächen gemeldet haben, welche aber mit so einem Hintergrund rausgenommen werden. Was konkret ist mit den Dichtezentren?

Herr Kiesl (Regierung) versteht den Unmut hinsichtlich des Umgangs mit den Dichtezentren. Den teile er. Es gäbe ein gemeinsames Schreiben vom 04. August 2023 vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium. Allerdings gäbe es bezüglich des Wortlauts eine unterschiedliche Auslegung. Es gibt entsprechende Gespräche und Unterredungen zu diesem Thema. Vor kurzem war er dazu bei Umweltminister Glauber zu einer Besprechung im Ministerium. Dort sei diese Frage, ob im Einzelfall in Dichtezentren hineingeplant werden dürfe, erörtert worden. Die Auslegung, man wolle es nicht zu speziell machen, dreht sich darum, ob man grundsätzlich mit der Regionalplanung hinein planen oder nur im Einzelfall mit einem Windrad hineinplanen dürfe; also welches Regel-Ausnahmeverhältnis vorhanden ist. Damit die Verfahren nicht verzögert werden haben wir uns entschieden, vorläufig die Dichtezentren bei der Regionalplanung außen vor zu lassen. Das bedeute aber nicht, dass im Einzelfall nicht eine Windenergieanlage dort gebaut werden kann. Dies erfolge dann im Einzelgenehmigungsverfahren. Die Regierung ist nur die Aufsichtsbehörde. Der Entscheidungsträger und kommunale Planer sind Sie. Die kommunale Planungshoheit liegt bei Ihnen. Er teile den Unmut, was die kommunale Planungshoheit angehe. Die ist Ihnen genommen worden, aber nicht von uns, sondern von der Bundesregierung. Und die einzige Möglichkeit die Sie haben, die kommunale Planungshoheit ein Stückweit zurück zu bekommen ist, über den Verband die Flächenziele mit der Planung der Windenergieanlagen über Vorranggebiete zu erreichen. Denn dann seien die Windräder woanders wieder unzulässig. Und dann können Sie als Gemeinde bestimmen, hier darf ein Windrad gebaut werden oder eben nicht. Nur wenn die Flächenziele nicht durchgehen, dann sind Windräder überall privilegiert und dann bleibt es dabei, dass Ihnen die Planungshoheit genommen wird. Deswegen müssen Sie Interesse daran haben, dass das Verfahren möglichst schnell abgeschlossen wird, damit Sie eine Rechtssicherheit haben, wo geplant werden darf, wo genehmigt werden kann. Sie können dann im Rahmen der regionalen Planungshoheit entscheiden, da darf gebaut werden und da darf nicht gebaut werden. Die Regierung ist nur im Rahmen der Unterstützung der Regionalen Planungsverbände mit eingebunden, aber Entscheidungsträger sind Sie als Kommune.

Landrat Meier bedankte sich für die Worte.

Zweiter Bürgermeister Langgärtner (Parkstein) wird nicht zustimmen können, weil es in den Hinweisen des Umweltministeriums zu Dichtezentren keine harten Ausschlusskriterien gibt, sondern beide Kategorien bei der Abwägung einer Einzelfallprüfung zugänglich sind. Wir wissen inzwischen auch, dass mindestens vier Regionale Planungsverbände Dichtezentren nicht einmal erwähnen. Seines Erachtens sei es rechtlich angreifbar, wenn der Planungsverband auf diese harten Ausschlusskriterien besteht - allein schon aufgrund der alten, nicht nachvollziehbaren Datengrundlage. Er beantragt die Wiederaufnahme der vom Markt Parkstein gemeldeten Windflächen in den Regionalplan.

Landrat Meier erwiderte, dass zu diesem Prozedere heute nicht abgestimmt werden kann. Sie können, wenn wir ins Verfahren gehen, diese Fläche nachmelden und im Rahmen des Verfahrens werde diese nochmals betrachtet.

Bürgermeister König (Freihung) empfiehlt, unbedingt im Verfahren weiter zu kommen. Wir werden derzeit überrollt von Investoren. Wir wissen nicht, wie seriös die sind. Das können wir nicht beurteilen, aber es sei sehr wichtig den nächsten Schritt zu machen. Deswegen seine Empfehlung, hier in dieser Richtung weiter zu kommen. Er habe noch Fragen zu den harten Kriterien. Er sei in allen Verfahren nicht detailliert drin. Aber das Thema Rotmilan sei schon wichtig. Denn das sei nach seiner Meinung eine gefährdete Art. Da würde er schon gerne wissen, ist das harte Kriterium ganz hart oder kann man das irgendwann mal auflösen – wenn man sagt, der Rotmilan kann raus, wenn er eine gewisse Population erreicht hat?

Herr Dichtler (Regierung) ging zunächst nochmal kurz auf das besagte Schreiben vom Umweltministerium ein. Zunächst habe man sich über die Einzelfallbewertung gefreut – gut für die Regionalplanung. In der Detailabstimmung wurde dann aber von Seiten der Höheren Naturschutzbehörde eine andere Position vertreten. Das Thema Rotmilan betrifft uns nur am Rande. Wirklich weit überwiegende Teile der Dichtezentren sind Seeadler und Fischadler - und hier eben das Thema mit den Quellpopulationen für gesamt Bayern, wo die Oberpfalz eine gewichtige Rolle hat und wo von Seiten des Natur- und Artenschutzes ein entsprechendes Gewicht auf die Zentren gelegt wird. Inwieweit der Rotmilan eine gefährdete Art ist, könne er nicht sagen. Wenn der Rotmilan als einzige Vogelart im Dichtezentrum vorkommt ist dieses nur als Restriktionskriterium zu werten.

Bürgermeister Gradl (Eschenbach i.d. OPf.) erwähnt, dass besonders der Rußweiher vom Adler betroffen sei. Was er nicht nachvollziehen kann, dass richtige Landstriche aufgrund Naturschutz entfallen. Es gibt derzeit auch Kamera Systeme im Bereich Fuchstal - Kamerabasierte Abschaltautomatiken. Man habe sich im Stadtrat Gedanken gemacht, wo man Windräder positionieren könnte. Sie haben diese im Bereich Industriegebiet gewählt das man sagt, man hat einen Standortvorteil oder Standortsicherung für seine Unternehmen. Dies habe natürlich den Vorteil, dass man Pachteinahmen erzielen kann und das Geld für die Stadt verwenden könne. Und dies habe natürlich auch einen Gewerbesteuvorteil. Jetzt erscheint die Karte und das Gebiet ist 3 km weg vom Rußweiher und sicherlich haben wir auch einen Vogel im Bereich Waldlehrpfad. Darum verstehe er nicht, warum man nicht sagen kann, man lässt solche Abschaltautomatiken zu und nimmt das mit auf, kennzeichnet diese Flächen und vermerkt „vorbehaltlich angewandter Abschaltautomatiken“. Damit wären die Probleme gelöst. Er finde nirgends einen Einklang, dass man auch solche Systeme betrachte.

Herr Kiesel (Regierung) bedankt sich für den Einwand. Grundsätzlich sei zu sagen, es gibt verschiedene geschützte und seltene Vogelarten und dazu gibt es verschiedene technische Schutzvorschriften. Und wenn solche technischen Schutzvorschriften vorhanden sind um die Population zu schützen, ist nach dem Schreiben vom 04. August 2023 auch eine Windkraftanlage zulässig. Wenn Sie solche Fälle vor Ort haben, bringen Sie das bitte im Auslegungsverfahren ein. Melden Sie die Flächen im Verfahren nach, die jetzt nicht mit aufgenommen wurden. Wir prüfen das. Diese werden unter Einbeziehung der Fachstellen bewertet.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) hat sich mit der Entscheidung schwer getan. Er sei mit der Meinung gekommen, er stimme dagegen. Er habe sich geärgert, dass man die Daten nur auf mehrmaliges Nachfragen bekommen hat. Er fühle sich erpresst. Er möchte darauf hinweisen in welcher Situation wir als Kommune stecken. Sie haben im Stadtgebiet zwei Autobahnen, eine Bahnstrecke sowie die Privilegierung von Freiflächenanlagen Photovoltaik an Autobahnen im 200m-Korridor. Sie seien komplett mit drin mit der Windkraft. Auf der einen Seite seien Sie Industrie- und Gewerbestandort, auf der anderen Seite auch Tourismusstandort. Wenn das alles kommt, dann sehe er für seine Region schwarz. Ich nehme Sie, Herr Vorsitzender, beim Wort.

Sie haben gesagt, sie gehen nochmal aktiv auf die Kommunen zu. Die Bürgermeister werden mit eingebunden. Deshalb habe er sich um entschieden und werde zähneknirschend zustimmen. Man müsse versuchen, das Beste aus dem Ganzen zu machen.

Landrat Meier entgegnete, er könne ihn beim Wort nehmen. Die gegebenen Hinweise nehmen wir gerne auf. Er könne unterstreichen: Man fühlt sich erpresst. Unser Raum ist vorbelastet. Wir haben Truppenübungsplätze, Starkstromtrassen, Freileitungen und Wasserstoffleitungen. Unsere Region ist in vielfältiger Art und Weise belastet. Wir werden ein großes Augenmerk auf das Gleichgewicht zwischen den Planungsregionen legen. Es könne nicht sein, dass wir die Last zu tragen haben für Regionen die sich, weil sie z. B. Ski-Region sind, dadurch ihres Beitrages entziehen. Das werden wir auf politischer Ebene sehr stark beobachten. Da kann sich niemand in der Verantwortung entziehen. Wir bluten nicht für andere Bereiche.

Bürgermeister Schäffler (Kemnath) gibt Bürgermeister Martin Birner komplett recht. Es sei mittlerweile frustrierend was mit den Kommunen gemacht werde. Wir sind kommunalpolitisch das letzte Glied. Wir können es im Moment nicht verhindern. Er werde zustimmen. Er habe die Einstellung, wir sind von den Bürgern für die Bürger gewählt. Das öffentliche Auslegungsverfahren ist für ihn das einzige Instrument das wir im Moment haben, den Regionalplan vorwärts zu bringen. Das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger von uns. Es gibt einen Ministerrats-Beschluss oder Aufsichtsrats-Beschluss der Bayerischen Staatsforsten. Die werden den Großteil dieser Gebiete unter ihrer Fuchtel haben. Er habe konkrete Anhaltspunkte über deren aggressives Vorgehen. Die gehen auf die Kommunen zu, diese haben 2-3 Monate Zeit sich zu äußern, Regionalplan hin oder her. Und dann wird die Tür ganz weit aufgemacht. Er kenne die genauen Kriterien, die die Bayerischen Staatsforsten vergeben wollen. Das finde er bedenklich. Deshalb werde er zustimmen.

Landrat Meier erwiderte, dass hier die Mitwirkungs- und Einspruchsrechte der Kommunen beschnitten worden seien.

Herr Rieder (IHK Regensburg) dankte als geladener Gast zunächst für die Diskussion. Nicht nur die Kommunen fühlen sich unter Druck gesetzt – dies gelte auch für die Unternehmen der Wirtschaft. Es herrsche eine massive Verunsicherung in Bezug auf Versorgungssicherheit, System und Stabilität. Wenn heute das Signal ausgeht, wir vertagen das Ganze noch einmal, dann kommt das bei der Wirtschaft nicht gut an. Die Wirtschaft wartet auf ein Signal. Sie braucht den Strom. Sie will grüne Elektrizität, auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Bürgermeister Lindner (Hahnbach) möchte ausgleichend verbinden. Er würde es sehr begrüßen, wenn man den Zusatz „unter Einbindung der Kommunen auf Augenhöhe“ in den Beschlussvorschlag mit aufnehmen würde. Damit hätten man eine Brücke, dass alle Kommunen mitgenommen werden und ein Signal, dass im Beschluss zum Ausdruck kommt.

Landrat Meier erwiderte, dass dies ohnehin erfolge. Aber wenn gewünscht, kann dieser Zusatz ausdrücklich mit aufgenommen werden.

Bürgermeister Giering (Neustadt a.d. Waldnaab) hatte eine weitere Frage. Die Stadt sei von den Dichtezentren auch betroffen. Könne man diese zurückstellen oder ist das nicht möglich? Man werde dadurch beschnitten. Man könnte mehr Fläche melden, wenn man nicht die Einschränkung der Dichtezentren habe.

Landrat Meier machte daraufhin folgenden Vorschlag: Er sprach eine Empfehlung an zweiten Bürgermeister Langgärtner aus, Flächen die momentan rausgefallen sind, im Verfahren nochmal einzubringen. Und dann werden diese nochmal geprüft. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr seien, möchte er nochmal ganz dick die kommunalen Bedenken unterstreichen. Ferner die kommunale Kritik an der Vorgehensweise. Hier wird generell versucht, auch durch bereits erfolgte Maßnahmen, die kommunale Planungshoheit zu schleifen. Dem stehen wir als

Kommunen entgegen. Nichtsdestotrotz sind wir alle an geltendes Recht gebunden. In diesem Sinne haben wir entsprechende Schritte zu tun. Er möchte sich ausdrücklich bei denen bedanken, die heute mit schwerem Bauchgrimmen und Zähneknirschen zustimmen. Er glaube mit dem Ziel einer gerechten Abwägung ist es wichtig, den nun folgenden öffentlichen Auslegungsschritt zu gehen. Wir haben es selbst in der Hand. Wir werden das nicht einfach über die Köpfe hinweg machen. Wir werden die Bedenken mit den Kommunen nochmal sehr ausführlich erläutern und was möglich ist in die Planung mit einbeziehen.

Er verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Es erging folgender (vgl. § 6 Abs.2 GeschO)

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) zu und beauftragt den Planungsausschuss mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans unter Einbeziehung der Kommunen auf Augenhöhe**

<b><u>Anwesende Mitglieder</u></b>	<b><u>Stimmberechtigte Mitglieder</u></b>	<b><u>Dafür : Dagegen</u></b>
838 Stimmen)	838 Stimmen)	810 Stimmen) : 28 Stimmen

**TOP 6**  
**Verschiedenes**

Hier gab es keine Wortmeldungen.

Landrat Meier bedankte sich nochmals bei allen Verbandsmitgliedern für ihr Kommen und die konstruktive, zielführende Diskussion bei TOP 5.

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 23. Juli 2024

gez.

Andreas Meier  
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann  
Geschäftsführer

Anlage dieser Niederschrift  
Die Präsentation unter TOP 5